

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1831

18.12.1831 (Nr. 350)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 350. Sonntag, den 18. Dezember 1831.

Baden.

Karlsruhe, den 13. Dez. 101. öffentl. Sitzung der 1. Kammer. — Das Sekretariat machte die Anzeige, daß zur Begutachtung des Gesetzes, die Militärdienerpragmatik betr., eine aus dem General von Freisladt, Obersten von Laffolaye und dem Staatsrath Fröhlich bestehende Kommission gewählt worden sei. Sodann wurde zur Diskussion über das Gesetz, die Aufhebung der Herrenfrohnden betr., geschritten; der 1. Art. wurde ohne Diskussion angenommen; dagegen war dieselbe desto lebhafter beim 2. Art., und es wurden verschiedene Anträge gemacht. Der 1. Antrag des Frhrn. von Zobel, zwischen noch bestehenden Frohnden und Frohndgeldern eine Unterscheidung dahin zu machen, daß die 1. mit 12fachen, die 2. mit dem 15fachen Betrag abgelöst werden sollen, wurde mit 10 gegen 6 Stimmen verworfen; für den Antrag der 2. Kammer, den 10fachen Betrag, erhob sich nur 1 Stimme; ein weiterer Antrag des Frhrn. von Göler, den 15fachen Betrag aus dem Gesetz von 1820 beizubehalten, wurde mit 9 gegen 7 Stimmen verworfen, und endlich der Entwurf der Regierung mit dem 12fachen Betrag mit 10 gegen 6 Stimmen angenommen; der 18fache Betrag für die walzenden Frohnden wurde mit 13 gegen 3 Stimmen angenommen. Die übrigen Artikel dieses Gesetzes wurden ohne weitere Erörterung genehmigt, und das ganze Gesetz durch namentliche Abstimmung mit 11 gegen 5 Stimmen angenommen.

Karlsruhe, den 14. Dez. 102. öffentliche Sitzung der 1. Kammer. — Staatsrath Fröhlich legte die Fortsetzung des Berichts über das Budget des Ministeriums des Innern vor, dessen Druck beschlossen wurde. Geh. Rath Kirn erstattete Bericht über die Adresse, die Umwandlung des Accises in ein Aversum betr.; da die 2. Kammer den Beschlüssen der 1. beigetreten ist, so wurde die Zustimmung zu dieser Adresse beschlossen. Es wurde hierauf zur Diskussion über den Gesetzentwurf, die Anwendung der Dienerpragmatik auf die Lehrer verschiedener Anstalten betr., geschritten, und derselbe mit mehreren Modifikationen angenommen. Nachdem mehrere Mittheilungen der 2. Kammer vorgelegt worden, die theils in eine Vorberathung, theils an die betreffenden Kommissionen gewiesen wurden, so wurde die Diskussion über das Gantverfahren vorgenommen, und die §§. 810 — 851 angenommen.

103. öffentliche Sitzung der 1. Kammer an demselben Tage, Nachmittags 4½ Uhr. — Das Sekretariat ver-

las die Redaktion des in der vorhergehenden Sitzung angenommenen Gesetzes, welche genehmigt wurde. Es wurde sodann die Diskussion über das Gantverfahren fortgesetzt, und das ganze Gesetz ohne Abänderung einstimmig angenommen.

† 158. öffentl. Sitzung der 2. Kammer vom 14. Dez. (Schluß.)

Die Tagesordnung ruft den Abg. Buhl auf die Tribüne zur Erstattung des Kommissionsberichts über die Adresse der 1. Kammer zur Motion des Frhrn. v. Wessenberg, die Errichtung von Gewerbschulen betr. Die Kommission stellt den Antrag, der Adresse der 1. Kammer unbedingt beizutreten, welche lautet: „Se. k. H. den Großherzog zu bitten, daß in einigen größern Städten des Großherzogthums eigene Gewerbschulen mit einem aus der Staatskasse im Ganzen zu bewilligendem Beitrag von 5000 fl., in andern Städten aber zweckmäßige Sonn- und Feiertagschulen für angehende Professionsisten errichtet werden, in jenen gewerbreichen Orten aber, wo weder das eine noch das andere zur Zeit ausführbar erscheint, wenigstens die Realschulen eine den besondern Bedürfnissen des Gewerbestandes angemessene Ausdehnung erhalten möchten.“ — Diesem Berichte schließt sich als Konnex an, der Bericht über 3 Petitionen: a. Des Professor Czerle von Rastatt, womit er sein Lehrbuch der gesammten Gewerbkunde zum Studium der Naturgeschichte für den Schul- und Selbstunterricht und für Volkslehrer der Kammer vorlegt. — Antrag: Dankbare Anerkennung und Aufstellung dieser beachtungswürthen Schrift in der Bibliothek. b. Des Pfarrers Dell in Eimeldingen, die ländlichen Gewerbschulen betr. — Empfehlung Ueberweisung an das Staatsministerium. c. Der Stadt Waldshut, Bitte um Beitrag zu einer in diesem Ort zu errichtenden Gewerbeschule. — An das Staatsministerium zur geeigneten Berücksichtigung. — Die Kammer beschließt den Druck und Vertheilung dieses sehr interessanten Berichts, und zwar in größerer Anzahl, was aber die sofortige Berathung in abgekürzter Form nicht hindern soll. — Nachdem diese über den Hauptantrag eröffnet, stellt und begründet Abg. Duttlinger den Antrag auf Bewilligung von 10.000 fl. (Lebhafte Unterstützung besonders auch durch die Abg. Herr, Sell, Wizenmann, Böcker, Posselt, Fecht, Seltzam, Winter v. H., Rutschmann, Mittermaier und Magg.) Abg. Rettig v. K., sich für die Kommission im Allgemeinen erklärend, wünscht den Zusatz: Daß man, wo es thunlich, z. B.

in Bretten, mit den vorhandenen lateinischen Schulen Gewerbschulen verbinden, oder nach Umständen erstere in letztere verwandeln möge. Staatsrath Winter: Die Regierung werde diesen Antrag beachten, übrigens möge man bedenken, daß gewöhnlich mit den lateinischen Schulen der Kirchendienst verbunden sei, was der Ausführung dieser Ansicht Schwierigkeiten entgegen setze. — Abg. Fecht macht darauf aufmerksam, was die Kirche von jeher für den Unterricht gethan, und warnt, obwohl den Ansichten der Kommission huldigend, daß man nicht von einem Extrem in das andere fallen möge, in der Art, daß man wegen der Gewerbschulen die lateinischen Schulen vernachlässige, es solle Keines dem Andern Enttrag thun. — Abg. Knapp will nur 5000 fl. verwilligen, dies sei für den ersten Versuch genug, und beim nächsten Landtag werde es sich zeigen, was der wahre Bedarf sei; steigen könne man immer, allein eine einmal verwilligte Summe zu vermindern, halte verdammt schwer! — Der Antrag der Kommission, der Adresse der andern Kammer beizutreten, so wie jener des Abg. Duttlinger, die Summe bis auf 10,000 fl. zu erhöhen, werden angenommen, so wie auch die Anträge in Beziehung auf die 3 Petitionen, nachdem die Abg. Duttlinger, Schaaff, Erbschler und Weikel II. für, die Abg. Martin u. Sonntag aber gegen die Waldshuter Petition gesprochen.

Die Kammer geht zur Diskussion über den Bericht des Abg. Duttlinger zur Adresse der ersten Kammer auf den Gesekentwurf, die „Bestrafung der Widersetzlichkeit gegen die öffentliche Macht“ betr., über. Der in 6 Artikeln bestehende Entwurf der Kommission, welcher in mehreren Punkten von den Beschlüssen der 1. Kammer abweicht, wird nach einer langen, durch die Abg. Welcker, Merk, Mittermaier, v. Tscheppe, Duttlinger und Beckl, dann die Regierungskommissäre, Geh. Rath Eisenlohr, Geh. Rath v. Weiler und Staatsrath Jolly, geführten Diskussion, mit einem durch Abg. Merk vorgeschlagenen Amendement angenommen.

Es soll nun, der Reihenfolge nach, der vom Abg. Speyerer bearbeitete Kommissionsbericht über den Pensionsetat für die laufende Budgetperiode, welcher einnige Tage im Archivariat zur Einsicht aufgelegt, vortragen, und sogleich diskutiert werden. Dem widersetzt sich Abg. Schinzinger, verlangend, daß der Bericht gedruckt, vertheilt und dann erst diskutiert werde, da die Sache wichtig, und man nicht gehörig vorbereitet sei. Abg. Welcker und Andere unterstützen ihn. Abg. Winter v. H. wünscht ebenfalls die Verschiebung der Diskussion, bis die Pensionsliste, deren Druck jetzt vollendet, in den Händen der Deputirten sei. Abg. Knapp spricht in gleichem Sinn. — Die Kammer verwirft den Antrag auf den Druck des Berichts, tritt dagegen dem, daß die Diskussion erst nach Vertheilung der Pensionsliste statt finden soll, mit 24 Stimmen gegen 22 bei.

Demnach schreitet man zur Diskussion über den 2. Theil des Budgetberichts:

S t e u e r v e r w a l t u n g .

(Bearbeitet durch das

Kommissionsmitglied Abgeordneten Rutschmann.) — Die Anträge der Kommission werden entweder angenommen, oder in der Maaße erhöht oder vermindert, wie sie nach den Erläuterungen des Finanzministers v. Böckh als mutmaßlicher Ertrag oder Aufwand erscheinen. Wir werden die Resultate unten aufführen, und heben nur Einiges aus den kurzen Debatten, woran außer dem Finanzminister die Abg. Rutschmann, Buhl, Rettig v. K., Schaaff, Böcker, v. Tscheppe, Gläß, Öder, v. Jhstein, Hoffmann, Regenauer, Schinzinger, Knapp und Bader Theil genommen, aus.

Auf den durch die Abg. Buhl, Schaaff und Andere ausgesprochenen Wunsch einer Revision der Gewerbs-, Güter- und Häusersteuerkapitalien, indem viele Ungleichheiten beständen, und in letzterer Beziehung besonders die Gebirgsgegenden gegen das flache Land oft prägravirt seien, erklärt der Finanzminister: Sobald die anhängigen Reklamationen von Gemeinden und Privaten erledigt seien, werde die Regierung Bedacht nehmen, eine Revision ex officio anzuordnen, damit die bestehenden Klagen gehoben würden. — Der Kommissionsbericht fährt unter dem geeigneten Titel auf: „Des in der Kommission zur Sprache gebrachten Vorschlags wegen Vereinigung der Accise- und Ohmgeldsabgabe in eine einzige, den Genuß des Weins in den Wirthshäusern, wie in den Privathäusern, nach gleichen Grundsätzen besteuern den Abgabe, glaubte die Kommission, hier bloß erwähnen zu müssen, indem sie voraussetzt, die Regierung werde die für die Ausführung dieses Vorschlags sprechenden Billigkeitsgründe bei der, der Accisegesetzgebung ohnehin bevorstehenden Revision, berücksichtigen.“ — Abgeordneter Rettig v. K. empfiehlt diesen Wunsch der Regierung aufs angelegentlichste, und viele Deputirte, namentlich die Abg. Magg und Bader, sprechen sich auf gleiche Weise aus. — Beim Bieraccis werden die lästigen Kontrollmaafregeln, insbesondere das Verschneiden der Schärldcher und die Visitationen durch Nichtuniformirte, durch die Abg. Böcker, Schaaff und Winter v. H. zur Sprache gebracht; worauf der Finanzminister erklärt: Die Absicht der Regierung sei, eine jedenfalls nöthige Kontrolle, mit Beseitigung aller vexationen der Gewerbsleute, einzurichten; man werde diese Leute selbst vernehmen, welche Maaßregeln sie für die am mindesten drückenden halten — womit sich die Kammer beruhigt. — Abg. Böcker bringt die Aufhebung des Straßburger und Breisacher Rheinoctroi, als einer lästigen Abgabe für die Schifffahrt und den Handel, in Anregung. Ihm entgegnet der Finanzminister: Die Regierung intendire die Rheinoctroistationen möglichst zu vermindern; dies sei aber der Gegenstand diplomatischer Unterhandlungen. — Der Bericht spricht den Wunsch aus, daß die Klassensteuer von geringen Beträgen, allenfalls bis auf 15 fr., aufgehoben werden möchte. Abg. Schinzinger macht diesen Wunsch zum Antrag; er findet lebhafteste Unterstützung, und wird vom Abg. Regenauer noch dahin erweitert, „daß die Klassensteuer nicht bloß von einem fatirten Jahreseinkommen unter 15 fl., sondern auch von den kleinen Tagesgebühren

cessiren sollte, die bei der Auszahlung aus einer Staatskasse dem Steuerabzuge unterliegen, was eben so sehr die Kassenführung belästige, als zu Beschwerden Veranlassung gebe." Man beschließt, die Regierung zu ermächtigen, eine solche Bestimmung im Wege des Provisoriums zu treffen, da ein Gesetz auf diesem Landtag nicht mehr beraten werden kann.

Die Resultate des Steuerbudgets sind folgende:

	1831.	1832.
I. Direkte Steuern.		
1. Grund- und Häusersteuer	1,899,000 fl.	1,888,000 fl.
2. Gewerbesteuer	552,970 "	552,570 "
3. Fixirte Steuer, Bergsteuer, Beförderungsteuer, Fluß- u. Dammbaubeiträge, Accisaversum der Weinändler, Branntweinkesselfgeld, Steuernachtrag	180,470 "	180,470 "
4. Klassensteuer mit Nachtrag	202,000 "	201,000 "
II. Indirekte Steuern.		
1. Accis- u. Ohngeld	1,348,100 "	1,361,000 "
2. Zollgefälle	967,700 "	967,700 "
3. Verschiedene Einnahmen	34,640 "	34,640 "
	<u>5,184,880 "</u>	<u>5,185,380 "</u>

Ausgaben:

I. Lasten u. Verwaltungskosten der direkten Steuern	161,760 "	161,730 "
II. do. der indirekten Steuern	196,100 "	196,100 "
III. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten	199,860 "	204,620 "
	<u>557,720 "</u>	<u>562,450 "</u>

Es hört die Kammer noch den Bericht des Abgeordneten Rutschmann über die an die Kommission zurückgewiesenen Posten, die Nachweisungen der Ausgaben des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in der verfloffenen Budgetperiode in specie für die Wiener Gesandtschaft betr. Die Kommission trägt darauf an, die bei dieser Position pro 1827 — 28 erscheinende Ueberschreitung von 9278 fl. nicht zu genehmigen, sondern den Ersatz zu reklamiren. Bei der sogleich eröffneten Berathung vertheidigen Staatsrath Jolly und Finanzminister v. Böckh das Verfahren der Regierung; sie können zwar die Ueberschreitung bei der Wiener Gesandtschaft nicht in Abrede stellen, allein sie suchen solche zu rechtfertigen, und behaupten, daß sie durch andere Ersparungen beim Etat des Ministeriums der Auswärtigen wieder ausgeglichen werde, und daß, da dieser Etat im Allgemeinen nicht überschritten sei, der Strich sich nicht rechtfertigen lasse. Die Abg. v. Jhstein, v. Rotteck und Buhl, sowie der Berichterstatter, erwidern hierauf we-

nige Worte; die Kammer hält sich für genugsam instruiert, und verlangt Abstimmung. Der Antrag der Kommission wird mit allen Stimmen gegen eine (Duttlinger) angenommen, und hiermit, da die Tagesordnung erschöpft, um halb 2 Uhr die Sitzung geschlossen.

Mehrere Deputirte sind einer unausgesetzten angestrengten Thätigkeit; neben den täglichen öffentlichen Sitzungen arbeitet man vom frühen Morgen bis tief in die Nacht in den Abtheilungen. In diesem Augenblick, Abends 9 Uhr, ist die Budgetkommission noch versammelt, um mit den Kommissären der Regierung (Generalleutenant v. Schäffer, Obrist v. Laffolaye, Kapitän Hoffmann vom Generalstab, Bruder des Deputirten Hoffmann, und Staatsrath Nebenius) das Militärbudget zu beraten, dessen Diskussion, wenn auch nicht, wie man glaubte, morgen, doch in wenigen Tagen in der Kammer beginnen wird.

† Vorläufige Mittheilung aus der 160. öffentlichen Sitzung der 2. Kammer vom 17. Dez. — Der Militäretat für die laufende Budgetperiode wird diskutiert. Die Galerie, die Logen und das Parquet des Saales sind mit Menschen, darunter viele Uniformen und Damen, angefüllt. Die Kammer beschließt einstimmig zu verwilligen, pro 1831: 1,423,000 fl.; pro 1832: 1,300,000 fl.; die Regierung bestand fürs erste Jahr auf 1,500,000 fl., fürs zweite auf 1,400,000 fl.

(Die 159. Sitzung vom 16. Dez. werden wir morgen nachtragen.)

Frankreich.

Paris, den 14. Dez. Der Moniteur enthält heute eine Ordonnanz über die künftige Gestaltung der Behörden in Algier. Neben dem Oberbefehlshaber, der bisher alle Gewalt vereinte, wird ein Zivilintendant gestellt und demselben die Oberaufsicht über den ganzen Zivildienst, Finanzen, Administration und Justiz, unter der unmittelbaren Direktion des Ministerraths, übertragen. Zur Seite dieser höchsten Beamten steht ein Verwaltungsrath von 5 Personen, dem der Oberbefehlshaber präsidiert. — Eine andere Ordonnanz ernennt sodann Hrn. Pichon zum Zivilintendanten.

Der Messager sucht heute die Ansicht zu widerlegen, als könne der deutsche Bund bei dem Uebereinkommen zwischen Belgien und Holland Schwierigkeiten machen. Er versichert, derselbe habe die Vertheidigung seiner Interessen ganz in die Hände Oesterreichs und Preussens gegeben, und somit werde, bei der bekannten Erklärung der holl. Generalstaaten, die nahe Annahme des Vertrags vom 15. Okt. durch alle Theilhaftigen nicht mehr zweifelhaft sein.

In Folge des in der Sitzung vom 12. vorgefallenen Wortwechsels haben die H. Mauguin und Biennet sich geschlagen. Nachdem sie einmal Kugeln gewechselt, wurde die Sache beigelegt.

Der Courr. Fr. widerlegt ein Gerücht von einer Trennung des Vereins der 135 Deputirten bei Romtior, bei der

die Einen um Hrn. Mauguin, die Andern um Hrn. Odilon Barrot sich sammelten. — In demselben Blatte liest man auch: Von allen Seiten vernehmen wir, daß die nichtige Begiarde, Pair zu werden, in der Opposition auffallende Defektionen veranlaßt. Wir haben schon lange erkannt, daß die Pairswürde, der Willkühr der Minister hingegeben, eine Quelle der Besetzung werden würde, ohne dem Throne Kraft und dem Volke Freiheit zu geben. Man hat uns Deputirte genannt, welche bisher vom reinsten Feuer der Vaterlandsliebe glühten. Wir erröthen für sie eben so sehr, als wir für das Land betrübt sind. Man erzählt, daß ein durch Feinheit des Geistes und Gewandtheit des Benehmens ausgezeichnete Minister von Zeit zu Zeit durch die Bänke, welche das Centrum mit der Opposition verbinden, hingehet, und halblaut die Worte hören läßt: »Wir müssen noch 80 bis 90 Pairs ernennen«, um die schwankenden Deputirten zu ködern. Das ist ganz reiner Billele; es ist sogar verbesserter Billele. — Dasselbe Blatt sagt auch, manche Deputirten wollten den National wegen eines Artikels über die gestrige Sitzung vor die Schranken der Kammer laden, und die Maires von Paris hätten den Auftrag, in Jedem ihrer Bezirke 100 zu Geschwornen qualifizierte Subjekte auszuwählen, um durch sie die periodische Presse zu züchtigen.

Das stürmische Wetter, das im Kanal schon mehrere Unfälle veranlaßt, hat auch heute die Ankunft der Londoner Post verhindert.

Man schreibt aus Lyon, den 10. d.: Die Stadt ist ruhig, die Waffen der Nationalgarde sind abgeliefert. Doch spricht man von einer Bewegung, die am 15. d. stattfinden soll. Man versichert, es werde bei der Stadt ein Lager gebildet werden.

Der Temps sagt: Es scheint entschieden, daß Frankreich entwaffnet, und daß man 100,000 Mann nach Hause entlassen, und so nach und nach das Heer auf 240,000 Mann vermindern wird. Zugleich will Hr. Perier die Nationalgarde nur in den Städten von mehr als 15,000 Seelen organisiren.

Der Uffsenhof von Angers hat am 11. einen Chouans zum Tode verurtheilt.

Die Gazette sagt: Der König von Holland hat der Konferenz eine definitive Antwort zukommen lassen, wodurch er seinen Beitritt zu den 24 Artikeln, mit Vorbehalt des den Belgiern in den holländ. Gewässern bewilligten Schifffahrtsrechtes, was er nicht anerkennen will, erklärt.

Deputirtenkammer vom 13. — Hr. Alby verliest einen Antrag auf Einführung von Stempelpapier für die Kaufverträge der Wechselagenten. — Die Diskussion über das Gesetz wegen der provisorischen Zwölftel wird geschlossen, und dasselbe mit 255 gegen 81 Stimmen angenommen. — Die Diskussion über den Vorschlag des Hrn. von Schonen auf Gestattung der Ehescheidung ward fortgesetzt. Die letzten in Berathung gezogenen Artikel haben den Zweck, den Uebergang aus der alten in die neue Gesetzgebung zu vermitteln.

Belgien.

Brüssel, den 12. Dezember. Der Independent berichtet in einem Postscriptum: Man hat die Nachricht erhalten, daß die Höfe von Preussen und Oestreich den Friedensvertrag der 24 Artikel, am 5. Dezember ratifizirt haben. Man erwartet die Ratifikation von Seiten Russlands vor Ende dieses Monats.

Das Journal du Commerce d'Anvers sagt: Nicht ohne Erstaunen haben wir erfahren, daß unser geschickter Finanzminister, sich verpflichtet hat, unsern Mauthtarif zu Gunsten des französischen Handels zu modifiziren, daß diese Modifikationen, welche die Legislation allein machen konnte, schon zu Gunsten der französischen Raffinerien in Kraft gesetzt sind.

Der Finanzminister hat den Kammern einen Gesetzesentwurf vorgelegt, wodurch die Regierung zu einer Anleihe von 48 Mill. ermächtigt wird.

Holland.

Haag, den 12. Dezember. Im Journal de Luxembourg heißt es: Privatbriefe aus dem Haag versichern, daß der Kaiser von Russland die 14 Artikel nicht ratifiziren wolle, daß er im Gegentheile erklärt habe: »Seine Absicht sei, die Aufrechthaltung der Verträge von 1815 in Bezug auf Belgien zu verlangen, und wenn dies nicht geschähe, so würde Polen nie seine Nationalität behalten, sondern dem russischen Reiche als Provinz einverleibt werden.«

Oestreich.

Wien, den 10. Dez. In der Stadt hat die Cholera ganz aufgehört, und in den Vorstädten kommen nur wenige neue Erkrankungen — heute ein einziger — vor.

In Prag greift die Seuche nicht um sich, ja manche Aerzte wollen dort nur die sporadische Cholera sehen.

Der östreich. Beobachter sagt von Jarcke's antirevolutionärem Wochenblatt, es sei eine Zeitschrift, die, nach den besten Nummern zu urtheilen, sehr interessant zu werden verspreche.

Preussen.

Berlin, den 13. Dezember. Auch heute ist Niemand an der Cholera erkrankt. Potsdam ist ganz von dieser Seuche frei, und in jenem Regierungsbezirk waren am 3. d. nur noch 4 Kranke.

Die allgemeine Zeitung berichtet aus dem Brandenburgischen, den 8. Dez.: Man behaupte nicht, daß der Friedenszustand gegen alle Störung gesichert sei! Vielmehr ist man berechtigt, das Gegentheile zu vermuthen, wenn es sich bestätigte, daß Preussen und Russland dem Könige der Niederlande ihr Bedauern ausgedrückt hätten, daß sie nach Grundsätzen hätten verfahren müssen, die weder mit den seit Jahren befolgten Prinzipien der großen Mächte übereinstimmen, noch den eigenen Gesinnungen der Monarchen entsprächen; wenn es ferner wahr ist, daß dem Könige der Niederlande gerathen worden sei, keinen unüberlegten Schritt zu thun, der die guten Absichten der Mächte für ihn ohne Nutzen

paralysiren Könnle, und daß der König auf diese Mittheilung sich aufs bestimmteste erklärt habe, sich nicht in den Auspruch der Konferenz fügen zu wollen, obgleich er jetzt die Nothwendigkeit einsehe, zu temporisiren, wogegen er erwarte, daß er nicht mehr mit einem Angriffe bedroht werde. Ob der König der Niederlande auf den letzten Punkt beruhigende Auskunft erhalten habe, dürfte bezweifelt werden. Allein, daß er keine Art von feindlicher Begegnung von den Kontinentalmächten zu befahren habe, dürfte aus den obigen Erklärungen hervorgehen.

P o l e n.

Der schwäb. Merkur schreibt von der polnischen Gränze, den 4. Dezember: Die russische Regierung geht, wie es heißt damit um, aus den polnischen Militärs, die theils im Lande geblieben, theils jetzt aus Oestreich und Preussen zurückkehren, mehrere Regimenter zu bilden. Diese sollen jedoch, für das Erste wenigstens, von russischen Obristen kommandirt werden, auch außerhalb der Gränzen des Königreichs eine einstweilige Bestimmung erhalten.

R u ß l a n d.

Von Moskau aus hat der Kaiser an den Kriegsgouverneur von Wilna und Grodno einen Befehl erlassen, wodurch er, um die in jenen Gouvernements durch einzelne Insurgentenschaaren noch gestörte Ruhe wiederherzustellen, ihm, mit Berufung auf die Abschreckungstheorie, aufgibt: Alle, die mit den Waffen ergriffen werden, statt vor ein Zivilgericht, sogleich vor ein Kriegsgericht zu stellen und sie nach dessen Auspruch am Ort des begangenen Verbrechens bestrafen zu lassen; ja dies soll, nach dem Ermessen des Gouverneurs, sogar geschehen, wenn auch ein Zivilgericht schon über einen Uebelthäter das Urtheil gefällt, und ihn noch nicht zum Tode verurtheilt hat.

B a i e r n.

München, den 14. Dez. Kammer der Abgeordneten. — Heute fand die Berathung über die Rückäußerung der Reichsräthe auf die der Abgeordneten vom 6. d. hinsichtlich des Budgets und Rechenschaftsberichts statt. Die andere Kammer hatte die Ausgaben für Pinakothek, Fresken und die italienische Oper wiederholt anerkannt, und fürs Kabinetsekretariat 22,000 fl. bewilligt, den Beschluß über die Zivilliste aber angenommen. Die Kammer der Abgeordneten gab jedoch nur wegen der Fresken und italienischen Oper nach; bei den andern Punkten beharrte sie auf ihrem frühern Beschluß. Eine lange Diskussion veranlaßte das Militärbudget, wofür die Reichsräthe das Postulat der Regierung mit 6,200,000 fl. bewilligt hatten. Obwohl der Kriegsminister auf seinen Eid versicherte, er brauche wirklich so viel, bewilligte die Kammer zu den frühern 5,500,000 fl. nur auf drei Jahre einen Zuschuß von 200,000 fl.

G r o ß h e r z o g t h u m H e s s e n.

Öffentliche Blätter berichten: Nach glaubwürdigen

Nachrichten aus Darmstadt wird die Abgeordneten-Kammer nicht künftiges Frühjahr, wie zu erwarten stand, sondern erst im Oktober zusammen treten. Diese Verspätung wird der Absicht der Regierung, bedeutende Abänderungen in der Verwaltung einzuführen, wozu die Anordnungen erst im Oktober beendigt sein dürften, zugeschrieben. — Dem Gerüchte, daß die Mainzer Lokalregierung, aufgehoben und durch das Institut der Landräthe ersetzt werden dürfte, wird bestimmt widersprochen. Die preussischen Reservisten in Mainz sind nun abgegangen und durch Rekruten ersetzt worden. Die östreichische in Mainz stationirte Landwehr soll im nächsten Frühjahr, wenn es Friede bleibt, abziehen.

K u r h e s s e n.

Kassel, den 15. Dez. Der Vorfall, weshalb die Stände Verlegung der Gardes-du-Corps aus der Stadt verlangten, ist, nach der Erzählung des Präsidenten der Kammer am 11. d. folgender: Ein Gardes-du-Corps sollte einen Bürgerknaben mit dem Degengefäß auf die Brust gestoßen, und dadurch rückwärts an einen Stein geschleudert haben, so daß derselbe sich eine tiefe Wunde in den Kopf fiel. Von mehreren Seiten erhoben sich dabei Stimmen über die beständigen Reibungen zwischen Bürgern und Gardes-du-Corps, so daß der Vorschlag zu jener Bitte fast einstimmig angenommen ward. — Der Kommandeur der Gardes-du-Corps erklärt nun jenen Vorfall für rein zufällig. Ein Haufen Knaben habe einen von der Parade heimkehrenden Offizier der Gardes-du-Corps durch Pfeifen verhöhnt, und Einer von ihnen sei so heftig an einen Unteroffizier gerannt, daß er zu Boden stürzte, und sich verwundete.

Der Abg. A. Bilmar hat in der kurhess. Ständeversammlung den Antrag auf Errichtung eines protestantischen theologischen Seminariums in der Landesuniversität Marburg gemacht, und in der Sitzung vom 7. Nov. d. J. hat man diesen Vorschlag einstimmig genehmigt. (Darmst. allg. Kirchenz.)

N a s s a u.

Wiesbaden, den 13. Dez. Unsere Domainenstreitsache naht sich noch immer keinem gütlichen Vergleich, und es ist wirklich sehr zu bedauern und sicher von den übelsten Folgen, daß sich Staatsgewalt und Unterthanen so schroff einander gegenüberstehen. Wenn in den Frankfurter Zeitungen dieser Sache bisher mit keiner Syllbe gedacht wurde, so gründet sich dieses auf eine Vereinbarung unserer Regierung mit der des benachbarten Freistaats. — Die neue Steueranfrage, hat einen starken Eindruck hervorgebracht, und der Landmann sieht trüb, aber keineswegs entmuthigt, in die Zukunft. (Schwäb. M.)

W ü r t e m b e r g.

Stuttgart, den 17. Dez. Die Regierung hat den Bundesbeschluß wegen Verbots des „konstitutionellen Deutschlands“ publizirt, und dahin ausgedehnt, daß

dies Blatt in Württemberg verboten sei, unter welchem Titel es erscheinen wolle.

Die neuen Wahlen haben mit der Wahl der ritterschaftlichen Abgeordneten für den Schwarzwaldkreis begonnen. Unter den Gewählten ist Freihr. Georg Cotta von Cottendorf.

Staatspapiere.

Paris, den 13. Dez. 5prozent. 97, 75; 3prozent. 69, 25.

Frankfurt, den 15. Dez. Großherzogl. badische 50 fl. Lott. Loose von S. Haberssen. und Söll u. Söhne 1820 83 fl. (Geld.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von: Ph. Maclot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs- Beobachtungen.

16. Dez.	Barometer	Therm.	Hyg.	Wind.
M. 7 $\frac{3}{4}$	27 B. 10,4 L.	5,6 B.	63 B.	W.
N. 2 $\frac{1}{4}$	27 B. 10,6 L.	5,7 B.	66 B.	W.
N. 7 $\frac{3}{4}$	27 B. 10,7 L.	5,3 B.	66 B.	W.

Halbheiter — trüb und regnerisch — veränderlich.

Psychrometrische Differenzen: 2.3 Gr. - 2.2 Gr. - 1.8 Gr.

Todes-Anzeige.

Wir ertheilen den auswärtigen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß am 10. d. M., nach mehrmonatlichem Leiden an einer Zehrkrankheit, unser guter Gatte und Vater, der hiesige Landwirt Franz Becker, in einem Alter von 56 Jahren, sein irdisches Leben vollendete.

Wer den Verbliebenen persönlich kannte, wird unsern Verlust zu berechnen wissen, unsere Thränen, die wir um ihn weinen, gerecht finden, und eine stille Theilnahme an unserm Schmerze nicht versagen.

Berghausen, den 15. Dez. 1831.

Die Hinterbliebenen.

Literarische Anzeigen.

Im Verlag von J. C. B. Mohr in Heidelberg ist im Verlauf des Jahres neu erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Heidelberger Klinische Annalen. Eine Zeitschrift, herausgeg. in Verein mit dem Prof. Harless in Bonn, von den Prof. Puchelt, Chelius, und Nägele, VIII. Band im 4 Hefen. Auch unter dem Titel: Neue Jahrbücher der Medizin und Chirurgie etc. XVI.

1 — 48 Hest. 8. Preis jeden Bandes 7 fl. 12 kr.
Archiv für die civilistische Praxis. Herausgegeben von Linde, v. Löhr, Mittermaier, Mühlbruch, Thibaut und Wächter. XIVr Band in 3 Hefen. gr. 8. Preis jeden Bandes 3 fl.
Chelius, Dr. J. M., zur Lehre von den schwammigen Auswüchsen der harten Hirnhaut und der Schädelknochen. Mit XI. Steindrucktafeln. Fel. carton 4 fl.
Finges, J. J., De primordiis Geometriae apud Graecos. gr. 8. br. 24 kr.
Hermann, Dr. J. E. H., Lehrbuch der griechischen Staatsalterthümer aus dem Standpunkte der Geschichte entworfen. gr. 8. 3 fl. 36 kr.
Hitzig, Dr. Ferdin., Begriff der Kritik des alten Testaments. gr. 8. 1 fl. 48 kr.
Des Propheten Jona, Orakel über Moab, kritisch vindicirt und durch Uebersetzung nebst Anmerkungen, erl. von Ferd. Hitzig, Dr. der Phil. und der Theologie Licentiaten in Heidelberg. 4to 54 kr.
Kayser, Dr. C. L., Notae criticae in Philostrati vitas Sophistarum 8 maj. br. 27 kr.
Puchelt, Dr. J. A. B., das System der Medizin, im Umriss dargestellt und vorzüglich seinen Zuhörern gewidmet. 1r Theil. 2r Band. Auch unter dem Titel: Umriss der besondern Krankheits- und Heilungslehre. 3r Band. gr. 8. 7 fl. 12 kr.
Savigny, v. J. G., Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter. Sechster Band, das 14te und 15te Jahrhundert enthaltend; nebst den Hauptregistern über alle 6 Bände des nunmehr beendigten Werks. gr. 8. 7 fl. 12 kr.

Schrift, die heilige, Alten und neuen Testaments nebst den Apogryphen. Uebersetzt von Dr. W. M. L. de Wette. Erster Theil; (Die historischen Bücher enthaltend) der zweite Theil, welcher d. A. T. enthält, erscheint im Anfang, und der dritte Theil, der das neue Testament in sich faßt, zu Ostern nächsten Jahrs. gr. Med. Preis der 3 Bde. 7 fl. 12 kr.
Kritische Zeitschrift für Rechtswissenschaft des Auslands, herausgegeben in Verbindung mit mehreren Gelehrten des In- und Auslands, von Mittermaier und Zacharia. IV. Bd. 18 Hest. gr. 8. geh. Preis jeden Bandes von 3 Hefen 4 fl.

☞ Karlsruhe. [Anzeige und Empfehlung.] Unterzeichneter empfiehlt sein Quincalleriewaarenlager mit einer Auswahl der modernsten zu Weihnachtsgeschenken geeigneten Gegenstände, verspricht die billigsten Preise, und bittet um geneigten Zuspruch.

Karl Benjamin Gersch,
lange Straße Nr. 201.

Karlsruhe. [Anzeige.] Schöne süße Drangen, bittere Pomeranzen, Zitronen, ächten Arac de Batavia, Jamaica Rhum, Cognac, alle Sorten italienische und französische Liqueurs, holländische Anisette und Curaçao,

Mannheimer Doppelfümmel und Anis, fremde feine Weine, Bischoffsessenz, Punschessenz, feinen Caravanen-Thee, Pecco = Souchong-Haysantkin = feinen Haysan = Perlen = Poudre a Canon = Bloem = und Blüthen-Thee in besten Qualitäten und billigsten Preisen bei

E. A. Fellmeth.

Karlsruhe. (Anzeige.) Bei Unterzeichneten sind von den Großherzogl. Badischen 50 fl. Loosen, welche den 2. Jan. 1832 wieder gezogen werden, zu haben.

Löb E. Willstättr,
in der langen Straße Nr. 105.

Karlsruhe. (Associationsgesuch.) Ein junger Mann, welcher als Apotheker das Examen abgelegt, und hierauf die Erlaubniß erhielt, in seiner Vaterstadt, welche eine Bevölkerung von zwanzig tausend Seelen hat, eine Material- und Kräuterhandlung und Bereitung chemischer Präparate errichten zu dürfen (wozu er auch schon einen Garten mit den gebräuchlichsten officinellen Gewächsen angelegt hat), wünscht, um diesem Geschäft mehr Ausdehnung geben zu können, entweder einen Apotheker oder einen Handelsmann als Associe zu bekommen.

Das von ihm in Besitz habende Haus, der Laden und die übrige Einrichtung sind von solcher Beschaffenheit, daß das Geschäft in kurzer Zeit in Gang gesetzt werden kann. Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Komtoir. Briefe erbittet man sich franco.

Karlsruhe. (Dienstgesuch.) Ein gebildetes Frauenzimmer wünscht bei einer hohen Herrschaft, hier oder auswärts, eine Stelle als Beschließerin, oder auch als perfekte Köchin anzutreten. Sie versteht alle Kochereien aus deutschen, französischen und englischen Küchen aufs feinste auszuführen. Ihre Dienste stehen jeden Augenblick zu Gebor. Derselben Ateste sind empfehlend. Doch gute freundliche Behandlung zieht sie vor Allem vor. Näheres bei Hrn. Giani, in der Walsstraße.

Karlsruhe. (Spezereigeschäft zu vermieten.) In einer der besten Lagen der Stadt ist ein wohl eingerichtetes Spezereihandlungsgeschäft, sammt dazu gehörigem Logis, unter billiger Bedingung zu vermieten. Solches kann zu jeder Zeit übernommen werden. Das Nähere hierüber sagt das Zeitungs-Komtoir.

Kastatt. [Fahndung.] Kanonier Fütterer von Etchesheim, welcher am 29. Nov. d. J. in Urlaub desertirt ist, wird anmit öffentlich vorgeladen, sich

binnen 6 Wochen

entweder bei unterfertigter Stelle oder seinem Kommando zu stellen, sonst er die gesetzliche Strafe zu gewärtigen hat. Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, auf denselben, dessen Signalement hierunter folgt, zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle hierher liefern zu lassen.

Kastatt, den 9. Dez. 1831.

Großherzogliches Oberamt.
Müller.

Signalement.

Derselbe ist 27 Jahre alt, 5' 8" groß, von starkem Körperbau, frischer Gesichtsfarbe, hat blonde Haare, blaue Augen, proportionirte Nase, und schwachen Bart.

Wiesloch, [Diebstahl.] In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. wurden aus einem Hause zu Waldorf nachstehende Gegenstände entwendet:

- 1) 25 Pf. Honigteig zu Lebkuchen, im Werthe 6 fl.
- 2) Eine Strohwanne, worin dieser Teig war, im Werthe 20 fr.

3) Eine weißleinenene Schürze, mit L. H. bezeichnet, Werth 15 fr.

4) Ein noch ziemlich neues eichenes Weinsäßchen von 12 Ohm Gehalt, geeicht nach dem neuen Maas, und mit 4 eisernen Reifen versehen; in demselben befanden sich noch 4 Viertel (alten Maasses) neuer hiesländischer Wein. Wertes zusammen im Werth von 8 fl.

Wir bringen diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, daß die betreffenden Behörden der Fahndung wegen auf die entwendeten Gegenstände und die unbekanntten Thäter das Geotznie vortehren wollen.

Wiesloch, den 13. Dez. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.

J. A. d. M.

Wenz.

vdt. Fischer,

Rechtspraktikant.

Karlsruhe. [Verkauf ausrangirter Requisitionen.] Mittwoch, den 28. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr anfangend, werden in dem hiesigen Großherzoglichen Zeughaus ein Quantum ausrangirter Requisitionen und Materialien, bestehend in Armatur, Lederwerk, Reitzzeug, Abfallleder und Eisen etc. Abtheilungsweise in öffentlicher Steigerung zum Verkauf ausgesetzt; wozu die Käufer hiezu eingeladen werden.

Karlsruhe, den 15. Dez. 1831.

Großherzogliche Zeughausdirektion.

Kastatt. [Schuldenliquidation.] Nachbenannte Familien und ledige selbstständige Personen von Iffezheim, Söllingen und Stollhofen wandern mit obrigkeitlicher Erlaubniß nach Nordamerika. Man hat daher zur Schuldenliquidation

Mittwoch, den 28. Dez. d. J.,

Vormittags, in loco Iffezheim, anberaumt, wo deren Gläubiger auf dem dortigen Rathhause vor der obramtlichen Kommission ihre Forderungen um so gewisser vorzubringen und richtig zu stellen haben, als ihnen später sonst dazu nicht mehr verholten werden kann.

a. Von Iffezheim:

- 1) Die Nikolaus Peter'schen Eheleute,
- 2) Die Gabriel Friz'schen Eheleute,
- 3) Die Ignaz Zimber'sche Wittwe, Magdalena, geborne Schäfer — und deren ledige volljährige Tochter, Juliane Zimber,
- 4) Die drei ledigen Schwestern, Sophia, Thetla u. Katharina Desterle, und
- 5) Der ledige Leon Heyer.

b. Von Söllingen:

- 6) Die Johann Bach'schen Eheleute.

c. Von Stollhofen:

- 7) Der ledige volljährige Bernhard Kiesel.

Kastatt, den 26. Nov. 1831.

Großherzogliches Oberamt.
Müller.

vdt. Babs.

Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Ueber die Verlassenschaft der verstorbenen Lisette Lang, geschiedenen Ehefrau des Kammerkandidaten Louis Gayer dahier, wird der Santsprozeß erkannt, und Tagsfahrt zur Schuldenliquidation und Vorzugsverhandlung auf

Freitag, den 13. Januar 1832,

Vormittags 8 Uhr, anberaumt; wozu sämtliche Gläubiger anher vorgeladen werden, mit dem Anfügen, daß zugleich über die Fortsetzung des Erbscheidungsprozesses bei Großherz. Oberhofgerichte, so wie über die hieraus abzuleitenden etwaigen Ansprüche, Beschluß gefaßt werden soll, und unter dem Rechtsnach-

theil, daß die Ausbleibenden von der vorhandenen Masse ausgeschloffen werden sollen.

Karlsruhe, den 10. Dez. 1831.

Großherzogliches Stadtm.

Baumgärtner.

vdt. Goldschmidt.

Baden. (Unterpfandsbucherneuerung.) Wir haben die Renovation des Unterpfandsbuches der Gemeinde Sandweier für nöthig befunden, und fordern deshalb alle diejenigen, welche ein Pfand- oder Vorzugsrecht auf Liegenschaften Sandweierer Gemarkung besitzen, hiermit auf, ihre Beweisurkunden in Original oder dergleichen Abschrift

am 2., 3. und 4. Januar 1832

der Renovationskommission, auf dem Rathhause zu Sandweier, zum Eintrag in das neue Pfandbuch zu übergeben. Diejenigen Pfandinträge, worüber keine Urkunden einkommen, werden der bestehenden Verordnung gemäß zwar aus dem alten Pfandbuch in das neue übertragen werden, die Nachteile aber, welche aus dem unterbliebenen Einreichen der Urkunden etwa entstehen, haben die betreffenden Gläubiger sich selbst beizumessen.

Baden, den 3. Dez. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.

Mahler.

Offenburg. (In Verstoß gerathene Pfandurkunde.) Eine von dem Bürger Martin Kraus von hier unterm 30. Januar 1805 zu Gunsten des hiesigen Armenspitals ausgestellte Pfandurkunde über 160 fl. ist in Verstoß gerathen, das Kapital aber bereits im Jahr 1828 abgetragen worden.

Wer auf diese Urkunde Ansprüche zu machen hat, soll solche binnen 3 Monaten dahier anmelden, sonst wird sie für amortisirt erklärt werden.

Offenburg, den 9. Dez. 1831.

Großherzogliches Oberamt.

D r f f.

Heidelberg. [In Verstoß gerathene Pfandurkunde.] Die von den Wilhelm Koch'schen Edeluten zu Schriesheim und dem verstorbenen Bürger Martin Eichhorn dahier unterm 21. April 1826 über ein Kapital von 400 fl. der ledigen Susanna Wöbber von hier ausgestellte, und von dieser an den hiesigen Bürger und Messgermeister Philipp Jakob Meißner cedirte Pfandurkunde, ist nach der Anzeige des letztern in Verstoß gerathen. Es werden daher diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde einen rechtlichen Anspruch an diese Obligation machen zu können glauben, zu dessen Geltend-

machung in einer unerstrecklichen

Frist von 3 Monaten

bei der unterzeichneten Behörde mit dem Anfügen aufgefordert, daß sie sonst den ihnen daraus etwa zugehenden Nachtheil sich selbst zuschreiben haben.

Heidelberg, den 14. Nov. 1831.

Großherzogliches Oberamt.

Eichrodt.

vdt. Gruber.

Freiburg. [Ediktallabung.] Johann Tffert von Bildthal, welcher im J. 1798 in K. K. Oestreich. Militärdienste getreten ist, und seit dem Jahr 1811 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird anmit aufgefordert, sich

binnen einem Jahr

um so gewisser anher zu stellen, oder seinen Aufenthaltsort anzuzeigen, als er sonst für verschollen erklärt, und sein in 421 fl. 30 kr. bestehendes Vermögen seinen mutmaßlichen Erben, gegen Kautionseistung, in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Freiburg, den 7. Nov. 1831.

Großherzogliches Stadtm.

Manz.

vdt. Zimmermann.

Karlsruhe. [Ediktallabung.] Der ledige Bürgersohn Johannes Koll von Wulach, welcher seit dem Monat März 1813 von Haus abwesend und vermißt ist, wird anmit aufgefordert,

binnen Jahresfrist

sich dahier zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt werden wird.

Karlsruhe, den 3. Dez. 1831.

Großherzogliches Landamt.

Mühlhng.

vdt. Gulse.

Ettlingen. [Verschollenheitsklärung.] Da der durch öffentliche Verkündung v. 7. April 1829 zum Empfang seines Vermögens in seine Heimath berufene hiesige Bürger und Färber Joseph Kappler bis jetzt nicht erschienen ist, auch keine Nachricht von sich hierher erteilt hat, so wird er nun für verschollen erklärt, und soll sein rückgelassenes Vermögen seinen Kindern zum fürsorglichen Besitze ausgefolgt werden.

Ettlingen, den 22. Nov. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.

Keller.

vdt. Jögel.

Da mit dem 1. Jan. k. J. ein neues Semester beginnt, so bittet man, die An- und Abbestellungen dieser Blätter noch im Laufe dieses Monats gefälligst zu machen; Abbestellungen werden nur alle Halbjahre, neue Bestellungen aber jederzeit dahier im Zeitungs-Komtoir und bei den betreffenden Postämtern angenommen; mit Anfang Januars wird keine Abbestellung mehr angenommen. Man bittet auch alle kobl. Postämter, darauf Rücksicht zu nehmen. Spätere Bestellungen haben zu gewärtigen, daß sie die frühern Nummern der Zeitung nicht mehr erhalten können.

Der Preis für diese täglich und mit vielen Beilagen erscheinende Zeitung ist im Umfange des ganzen Großherzogthums halbjährlich 4 fl.

Zugleich ersucht man, alle Reste für Insertionen in möglichster Balde gütigst portofrei an die unten bemerkte Adresse einzusenden.

Im Dezember 1831.

Komtoir der Karlsruher Zeitung.